

# Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)

für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 08/2017 Datum: 22.09.2017

Inhalt Seite 53

- Öffentliche Bekanntmachung über Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister
- Einziehungsverfügung
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frankenthal (Pfalz)

## Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) weist darauf hin, dass gemäß Bundesmeldegesetz vom 03.05.2013 (BGBI. I S. 1084), in Kraft seit 1. November 2015, zuletzt geändert durch Artikel 11, Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI I S. 2745), Anträge auf Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren in folgenden Fällen gestellt werden können:

# 1) Übermittlungssperren

- zu Auskünften an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften von glaubensverschiedenen Familienangehörigen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG),
- für Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG),
- zu Auskünften an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG),
- zu Auskünften an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG),
- zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr vollenden (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 Wehrpflichtgesetz).

# 2) Auskunftssperren

Eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG wird auf schriftlichen Antrag oder von Amts wegen im Melderegister eingetragen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Dieser Antrag ist entsprechend zu begründen und nötigenfalls mit Nachweisen zu belegen. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Weitere Informationen über die genannten Auskunftssperren erteilt der Bürgerservice im Erdgeschoß des Rathauses. Die Sprechzeiten sind montags, dienstags und mittwochs von 08:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:00 – 12:30 Uhr. Telefonisch erreichbar ist der Bürgerser-

vice unter der Rufnummer 06233 89-666, per Fax unter 06233 89-600 oder unter der Emailadresse buergerservice@frankenthal.de.

Frankenthal (Pfalz), 19.09.2017 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ) Martin Hebich Oberbürgermeister

#### Einziehungsverfügung

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verfügt als Träger der Straßenbaulast nach § 37 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) mit Zustimmung des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz die Einziehung folgenden Teilstücks der Gemeindestraße Holzhofstraße:

Gemarkung Frankenthal, Flurstück-Nr. 1462/11 zu 133 gm.

Das einzuziehende Straßenteilstück ist im beigefügten Lageplan schraffiert gekennzeichnet. Für dieses besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr, so dass es mit der Einziehung seine öffentlich-rechtliche Eigenschaft verliert.

#### Hinweis:

Die Einziehungsverfügung (Original) sowie der Stadtratsbeschluss vom 30.08.2017 (Drucksache Nr. XVI/1872) mit dem Lageplan werden bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), im Flur der 3. Ebene, vor den Zimmern 3.21 bis 3.22, während der Sprechzeiten (montags bis freitags 08:00 – 12:00 Uhr, außerdem donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr), vom 02.10.2017 bis einschließlich 11.10.2017, zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die Auslegungsfrist endet (§ 10 Abs. 3 i. V. mit § 8 Abs. 1 Satz 1 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung – GemODVO, § 8 Abs. 2 i. V. mit Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Frankenthal [Pfalz]).

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), beim Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), 1. Ebene, Zimmer 1.13, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Karolinenstraße 3, 67227 Frankenthal (Pfalz), Zimmer 208, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das

elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse: <a href="mailto:STV-Frankenthal@poststelle.rlp.de">STV-Frankenthal@poststelle.rlp.de</a> zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter "www.frankenthal.de" aufgeführt sind.

Frankenthal (Pfalz), 19.09.2017 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ) Martin Hebich Oberbürgermeister

#### **Bekanntmachung**

Am Dienstag, den 26.09.2017, 17:00 Uhr, findet im Konferenzzentrum 2 und 3 des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de".

Frankenthal (Pfalz), 20.09.2017 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

#### <u>Tagesordnung</u>

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

- Verleihung des Dr. Nathan-Preises Ehrenamtspreis der Stadt Frankenthal (Pfalz) - für das Jahr 2017
- 2. Nachwahl in den Schulträgerausschuss
- 3. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtklinik Frankenthal

- 5. Bebauungsplan "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 3. Abschnitt": Beschluss über die Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 5.1. Ergänzungsdrucksache Bebauungsplan "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 3. Abschnitt": Beschluss über die Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
  - 6. Umsetzung der Absichtserklärung XVI/1691: Schließung von Friedhofsteilen
  - 7. Jahresbericht des Beirates der Menschen mit Behinderung für das Jahr 2016
  - 8. Bericht über die Tätigkeiten und Projekte des Beirates für Migration und Integration 01.01.2015 30.06.2017
  - 9. Förmliche Rücknahme eines Beschlusses hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
- Benennungen und Umbenennungen von Straßen, Plätzen und Anlagen hier: Gemeinsamer Antrag von SPD, Die Grünen/Offene Liste, FWG und Die Linke
- 11. Hausmeisterhaus FES hier: Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion
- Mittagessen Grundschulen hier: Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion
- Vernachlässigte Innenstadt hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
- Unterführung Eisenbahnstraße zur Lambsheimer Straße hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
- Park-Chaos am Europaring hier: Anfrage vom Ratsmitglied Dr. Dieter Schiffmann
- II. Nichtöffentliche Sitzung

Vergabe-, Vertrags-, Grundstücks- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung